

1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Südharz die folgende, in der Sitzung am 30.11.2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	19.517.900	1.408.100	65.400	20.860.600
Aufwendungen	20.414.200	935.500	131.900	21.217.800
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	17.642.500	1.408.100	55.500	18.995.100
Auszahlungen	18.140.800	920.000	131.900	18.928.900
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	3.922.600	142.000	93.200	3.971.400
Auszahlungen	5.119.300	902.500	194.000	5.827.800
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	1.196.700	659.700	0	1.856.400
Auszahlungen	369.500	0	0	369.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.196.700 Euro um 659.700 Euro erhöht und damit auf 1.856.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.571.500 Euro um 74.000 Euro erhöht und damit auf 3.645.500 Euro festgesetzt.

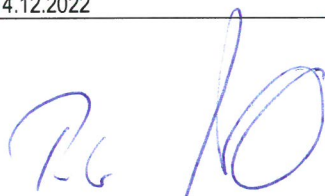
§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Alle anderen Festlegungen der Haushaltssatzung bleiben bestehen.

Südharz, den 14.12.2022



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter)



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß § 150 KVG LSA vom Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.12.2022 genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 14.12.2022



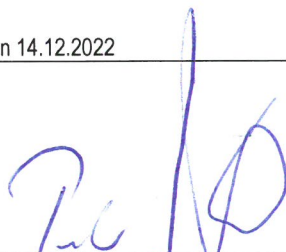
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter)



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs 2 KVG LSA vom 15.12.2022 bis 23.12.2022 in der Gemeindeverwaltung Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Zimmer 201 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Südharz, den 14.12.2022



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter)

